Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Kontrollaufgaben des Artenschutzes / CITES-Büro

Wesentliche Änderungen der Artenanhänge zur EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 durch neue Verordnung (EU) 2016/2029 vom 10. November 2016

Inkraftsetzung am 26. November 2016

Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten fallen die folgenden Arten künftig unter die strengeren rechtlichen Regelungen dieser Verordnung.

Um zu vermeiden, dass diese Arten zwei konkurrierenden Einfuhrregelungen unterliegen, wurden sie aus dem Anhang B der EU-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 gestrichen. Damit gelten für sie nicht mehr die artenschutzrechtlichen Festlegungen für besonders geschützte Arten.

Streichung aus Anhang B

Callosciurus erythraeus Sciurus carolinensis Sciurus niger Oxyura jamaicensis Trachemys scripta elegans Lithobates catesbejanus Echtes Schönhörnchen Grauhörnchen Fuchshörnchen Schwarzkopfruderente Rotwangenschmuckschildkröte Amerikanischer Ochsenfrosch